



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

1 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: PERMEGREEN 5.5
BAuA-Registrierungsnummer: N-93787
Das Produkt enthält keine Nanoformen.
UFI: NW40-T0HD-J00Y-CYGW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkt PT18
Verwendungssektoren: Professionelle Anwendungen[SU22]
Beschreibung/Anwendung: Konzentriertes flüssiges Insektizid.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

ORMA S.r.l.
Via A. Chiribiri 2, 10028 - TROFARELLO (TO) ITALIEN
Tel. +39 0116499064 Fax +39 0116804102
Kompetenter Techniker für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts: regulatory@ormatorino.com

1.4. Notrufnummer

EU - Notruf-Nummer: 112

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte rund um die Uhr an die Giftnotrufzentrale.

Deutschland Notrufnummer des GIZ-Nord +49 0551-19240

Österreich Informatizzatale (VIZ) Notruf 0–24 Uhr: 01 406 43 43
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft)
Rettung: 144
Ärztefunkdienst: 141

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
GHS07, GHS09

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

2 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

Bei Kontakt mit der Haut kann das Produkt eine Sensibilisierung der Haut hervorrufen.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es sehr giftig für Wasserorganismen ist.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es sehr giftig für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.

2.1.2 Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
GHS07, GHS09 - Achtung



Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

Prävention

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Inhalt:

Permethrin 25/75, Tetramethrin, Piperonylbutoxid, Benzolsulfonsäure, C10-13-(lineare) Alkylderivate, Calciumsalz
VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012, Biozide Inhalt: Permethrin 25/75 (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo); Tetramethrin (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo); Piperonylbutoxid (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo)

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit identifiziert wurden.



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

3 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die Umwelt identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als PBT identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als vPvB identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als PMT identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als vPvM identifiziert wurden.

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Permethrin 25/75 (technisches)	>= 4,715 <= 5,50%	Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317; Acute Tox. 4, H332; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 1000 Chronische Toxizität M-Faktor = 1000 ATE oral = 554,0000 mg/kg ATE dermal > 2.000,0000 mg/kg ATE inhal > 4,6380 mg/l/4 h	613-058-00-2	52645-53-1	258-067-9	ND
2-Ethylhexan-1-ol	>= 2,80 <= 3,20%	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335 ATE oral = 2.047,0000 mg/kg ATE dermal > 3.000,0000 mg/kg ATE inhal > 1,0000 mg/l/4 h	ND	104-76-7	203-234-3	01-2119487 289-20-xxxx
Piperonylbutoxid (technisches)	>= 2,42 <= 3,00%	EUH066; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute	604-096-00-0	51-03-6	200-076-7	01-2119537 431-46-000 0



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

4 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
		1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1 ATE oral = 4.570,0000 mg/kg ATE dermal > 2.000,0000 mg/kg ATE inhal > 5,9000 mg/l/4 h				
Benzolsulfonsäure, C10-13-(lineare) Alkylderivate, Calciumsalz	>= 2,40 <= 2,80%	Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412 Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1 ATE oral = 4.445,0000 mg/kg	ND	ND	932-231-6	01-2119560 592-37-xxxx
Tristyrylphenoethoxylat	>= 1,40 <= 1,80%	Aquatic Chronic 3, H412 Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1 ATE oral > 2.000,0000 mg/kg	ND	99734-09-5	ND	ND
Tetramethrin (technisches)	>= 0,62 <= 0,80%	Acute Tox. 4, H302; Carc. 2, H351; STOT SE 2, H371; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 100 Chronische Toxizität M-Faktor = 100 ATE oral = 500,0000 mg/kg ATE dermal > 2.000,0000 mg/kg ATE inhal > 5,6300 mg/l/4 h	607-727-00-8	7696-12-0	231-711-6	ND

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein,



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

5 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit Seife und Wasser.

Warnung: Dieses Produkt wirkt bei Hautkontakt toxisch. Suchen Sie einen Arzt auf.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Zu Symptomen und Wirkungen aufgrund der enthaltenen Stoffe siehe Abschnitt 11. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, daher kann eine Gesundheitsüberwachung in den 48 Stunden nach dem Unfall erforderlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Brandgefahr: Im Brandfall Bildung giftiger Gase und reizender Dämpfe. In feuergefährdeten Behältern kann ein Überdruck mit Explosionsgefahr entstehen.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

6 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Zur Reinigung des Fußbodens und aller mit diesem Material kontaminierten Objekte verwenden Sie geeignete Reinigungsmittel.

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Nicht großflächig in Wohngebieten zu verwenden.

Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.

Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

7 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

7.3. Spezifische Endanwendungen

Professionelle Anwendungen:

Mit Vorsicht behandeln. An einem belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Permethrin 25/75:

Weitere Informationen:

Empfohlenes Überwachungsverfahren: Luftkontrolle. Kontrolle der Luft im Raum.

2-Ethylhexan-1-ol:

TWA 1 ppm Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Richtgrenzwerten am Arbeitsplatz
5,4 mg/m³

TWA 1 ppm Richtwerte für die berufliche Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen.
5,4 mg/m³

TWA 5 ppm USA. ACGIH-Schwellengrenzwerte (TLV)

Tristyrylphenoethoxylat:

Es liegen keine Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

- Substanz: 2-Ethylhexan-1-ol

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 12,8 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 23 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 2,3 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 11,4 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 1,1 (mg/kg bw/day)

lokale Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 53,2 (mg/m³)

lokale Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 26,6 (mg/m³)

lokale Wirkungen kurzfristig Arbeitnehmer Einatmen = 53,2 (mg/m³)

lokale Wirkungen kurzfristig Verbraucher Einatmen = 26,6 (mg/m³)

PNEC

Süßwasser = 0,017 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 0,28 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,0017 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 0,028 (mg/kg/Sediment)

STP = 10 (mg/l)

Boden = 0,047 (mg/kg Boden)

- Substanz: Piperonylbutoxid

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1,6 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 0,443 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 0,388 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 0,221 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 0,221 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,00148 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 0,043 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,000148 (mg/l)
Sediment Meerwasser = 0,0043 (mg/kg/Sediment)
STP = 2,89 (mg/l)
Boden = 0,111 (mg/kg Boden)

- Substanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-(lineare) Alkylderivate, Calciumsalz
DNEL
systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 1,7 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 85 (mg/kg bw/day)
PNEC
Süßwasser = 0,023 (mg/l)
Sediment Süßwasser = 0,174 (mg/kg/Sediment)
Meerwasser = 0,0023 (mg/l)
Sediment Meerwasser = 0,0174 (mg/kg/Sediment)
STP = 3 (mg/l)
Boden = 0,62 (mg/kg Boden)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Professionelle Anwendungen:
Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen



Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt sind chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) zu tragen.

Bei zu erwartendem längerem oder häufigem Kontakt werden Handschuhe der Klasse 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 240 Minuten gemäß EN 374).

Bei nur kurzzeitigem Kontakt werden Handschuhe der Klasse 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 60 Minuten gemäß EN 374).

Handschuhmaterial: Nitril, Polychloropren (Neopren) oder Fluorelastomer.

Die Dicke sollte je nach Modell und Materialart im Allgemeinen zwischen 0,5 mm und 1,5 mm liegen.

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: Es werden Handschuhe des Typs B empfohlen, die mit mindestens drei Substanzen getestet wurden (Durchbruchzeit > 30 Minuten gemäß EN 374).

VORSICHT: Bei der Auswahl von Handschuhen speziell für bestimmte Anwendungen und Nutzungsdauern sollten weitere Faktoren berücksichtigt werden, darunter unter anderem andere gehandhabte Chemikalien, physikalische Anforderungen (Schnitt-/Stichschutz, manuelle Geschicklichkeit, Hitzeschutz), mögliche Nebenwirkungen des Handschuhmaterials sowie die Anweisungen/Spezifikationen des Handschuhherstellers.

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

© Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

9 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Überwachung der Umweltexposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Permethrin 25/75:

Technische Maßnahmen:

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verbreitung und Exposition. Für ausreichenden Luftaustausch sorgen. Benutzen Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Treffen Sie alle Vorsichtsmaßnahmen, um eine Vermischung mit inkompatiblen Materialien zu vermeiden, siehe Abschnitt 10 zu inkompatiblen Materialien. Minimieren Sie Abfall und die Entstehung von Ausschuss durch eine gute Prozesskontrolle. (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Nicht in der Umwelt entsorgen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht aus dem Arbeitsplatz mitgenommen werden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen oder anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die Art der Schutzausrüstung muss entsprechend der Konzentration und Menge des Gefahrstoffs am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Handschutz:

Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN 374). Geeignetes Material: Nicht bestimmt. Dicke. Unentschlossen. Eindringzeit: Empfehlungen des Herstellers beachten. Je nach Konzentration und Art der vorhandenen Schadstoffe müssen Schutzhandschuhe für jeden Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Halbmaske (EN 140). Kompletmmaske (DIN EN 136). Filtertyp: A. Die Klasse des Atemschutzfilters muss unbedingt an die maximale Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) angepasst werden, die bei der Behandlung mit dem Produkt entstehen kann! (EN 137).

Schutz vor thermischen Risiken:

Unter normalen Nutzungsbedingungen nicht erforderlich. Verwenden Sie spezielle Ausrüstung.

Kontrolle der Umweltexposition:

Nicht in der Umwelt entsorgen. Halten Sie sich an die geltenden gemeinschaftlichen Umweltschutzgesetze.

Augenschutz:

Tragen Sie ausreichenden Augenschutz (EN166): Schutzbrille mit Seitenschutz. Gesichtsschutz verwenden.

Körperschutz:

Verwenden Sie geeignete Schutzkleidung. Chemikalienbeständige Schürze. Stiefel.

Piperonylbutoxid:

Da die Verwendung geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung sicherzustellen.

Für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung sollte gegebenenfalls der Rat der Lieferanten von Chemikalien eingeholt werden.

Die persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Konformität mit den geltenden Vorschriften bestätigt.

Eine Notdusche mit Augenspülbecken ist vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (siehe Norm EN 374).

Für die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials sind folgende Kriterien zu berücksichtigen: Kompatibilität, Abbauverhalten, Durchbruchzeit und Permeation.

Bei Zubereitungen muss die chemische Beständigkeit der Handschuhe vor dem Einsatz überprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine Nutzungsdauer, die von der Dauer und Art der Verwendung abhängt.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie I für den professionellen Gebrauch (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344).

Waschen Sie sich mit Wasser und Seife nach dem Ausziehen der Schutzkleidung.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, dicht schließende Schutzbrillen zu tragen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

10 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) der Substanz oder einer oder mehrerer im Produkt enthaltenen Substanzen wird empfohlen, eine Maske mit Filter vom Typ A zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) in Abhängigkeit von der Einsatzkonzentration gewählt werden muss (siehe Norm EN 14387).

Falls Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Rauch, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen Kombinationsfilter vorgesehen werden.

Der Einsatz von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Schwellenwerten zu begrenzen. Der Schutz, den Masken bieten, ist jedoch begrenzt.

Wenn die betreffende Substanz geruchlos ist oder ihre Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall, ist ein Druckluftatemgerät mit offenem Kreislauf zu tragen (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr (siehe Norm EN 138).

Für die korrekte Auswahl des Atemschutzgeräts ist die Norm EN 529 zu beachten.

UMWELTEXPOSITIONSKONTROLLEN

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich solcher aus Lüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften sicherzustellen. Produktreste dürfen nicht unkontrolliert in Abwasser oder Gewässer eingeleitet werden.

Tristyrylphenoethoxylat:

Augenschutz:

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Halten Sie sich jedoch an gute Arbeitspraktiken.

Hautschutz:

Für den normalen Gebrauch sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374). Die Wahl des Handschuhmaterials hängt nicht nur von der chemischen Natur des gehandhabten Stoffes ab, sondern auch von der Art der Einwirkung und der Permeationszeit des Stoffes selbst. Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten beim Umgang mit Chemikalien immer undurchlässige, chemikalienbeständige Handschuhe getragen werden, die den anerkannten Normen entsprechen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und stabil gegenüber dem zu handhabenden Produkt, der Formulierung oder dem Stoff sein. Fragen Sie den Handschuhlieferanten nach der Qualität des Materials und der genauen Durchbruchzeit, die eingehalten werden muss (Empfehlung: Handschuhe mit Schutzfaktor 6 verwenden, entsprechend einer Durchbruchzeit > 480 Minuten gemäß EN 374). Bitte bedenken Sie, dass die Wahl der Handschuhe auch von Qualitätsmerkmalen abhängt, die von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sein können. Geeignete Materialien: PVC (Polyvinylchlorid), Nitril, Latex.

Atemschutz:

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.

Thermische Risiken:

Niemand

Kontrolle der Umweltexposition:

Niemand

Geeignete technische Steuerungen:

Niemand

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Flüssig	
Farbe	Gelb	
Geruch	Charakteristisch	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt	



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

11 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Entzündbarkeit	nicht bestimmt	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Flammpunkt	100 °C	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
pH-Wert	nicht bestimmt	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dichte und/oder relative Dichte	1,05 g/l	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Unerheblich

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Unerheblich

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Permethrin 25/75:

Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 und 10.5. Stabil bei Raumtemperatur und unter normalen Nutzungsbedingungen.

Reagiert mit: alkalischen Substanzen. Hydrolyse.

Piperonylbutoxid:

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

Tristyrylphenoethoxylat:

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

12 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Permethrin 25/75:

Von Hitze (z. B. heißen Oberflächen), Funken und offenen Flammen fernhalten.

Piperonylbutoxid:

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte.

Vermeiden Sie die Einwirkung von: Licht.

Tristyrylphenoethoxylat:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Vermeiden Sie übermäßige Hitze über einen längeren Zeitraum.

10.5. Unverträgliche Materialien

Information nicht verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 9.299,8584 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = 52,5529 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität: Permethrin 25/75: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder Einatmen.

2-Ethylhexan-1-ol: Dieser Stoff ist in die akute Toxizitätskategorie 4 eingestuft.

Benzolsulfonsäure, C10-13-(lineare) Alkylderivate, Calciumsalz: Bei Einnahme kann es schädlich sein.

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: LD50 – Verabreichungsweg: Oral – Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

pH: 5,82

Piperonylbutoxid: Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: Hautreizend – Weg: Haut – Spezies: Kaninchen Negativ – Dauer: 4 Stunden

Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

pH: 5,82

2-Ethylhexan-1-ol: Verursacht Hautreizungen.

Piperonylbutoxid: Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.

Benzolsulfonsäure, C10-13-(lineare) Alkylderivate, Calciumsalz: Verursacht Hautreizungen.

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

13 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: Hautreizend – Weg: Haut – Spezies: Kaninchen Negativ – Dauer: 4 Stunden

(c) schwere Augenschädigung/-reizung: Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

pH: 5,82

Piperonylbutoxid: Verursacht schwere Augenreizung.

Benzolsulfonsäure, C10-13-(lineare) Alkylderivate, Calciumsalz: Verursacht schwere Augenschäden.

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: Reizt die Augen – Weg: Okular – Spezies: Kaninchen Negativ

Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

pH: 5,82

2-Ethylhexan-1-ol: Verursacht schwere Augenreizung.

Piperonylbutoxid: Verursacht schwere Augenreizung.

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: Reizt die Augen – Weg: Okular – Spezies: Kaninchen Negativ

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Bei Kontakt mit der Haut kann das Produkt eine Sensibilisierung der Haut hervorrufen.

Permethrin 25/75: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(e) Keimzell-Mutagenität: Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität: Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität: Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

2-Ethylhexan-1-ol: Der Stoff oder das Gemisch wird gemäß den GHS-Kriterien als spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition der Kategorie 3 mit Reizung der Atemwege eingestuft.

Piperonylbutoxid: Kann die Atemwege reizen.

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(j) Aspirationsgefahr: Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

14 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Permethrin 25/75:

Informationen zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 554,0000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2.000,0000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)> 4,6380

2-Ethylhexan-1-ol:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 2047,0000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 3000,0000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)> 1,0000

Piperonylbutoxid:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 4570,0000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000,0000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)> 5,9000

Benzolsulfonsäure, C10-13-(lineare) Alkylderivate, Calciumsalz:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 4445,0000

Tristyrylphenolethoxylat:

Informationen zu Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)> 2.000,0000

Tetramethrin:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 500,0000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000,0000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)> 5,6300

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die Umwelt identifiziert wurden.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Permethrin 25/75:

Umwelteigenschaften:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend:

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

15 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Permethrin (ISO): m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylat (52645-53-1)

LC50- Fisch [1]: 0,008-0,03 mg/l (Expositionszeit 96 h – Art: Pimephales promelas [Durchfluss] Quelle: EPA)

LC50- Fisch [2]: 0,001-0,009 mg/l (Expositionszeit 96 h – Art: Pimephales promelas [statisch] Quelle: EPA)

EC50 – Krebstiere [1]: 0,00064 mg/l

Akute Toxizität M-Faktor = 1000

Chronische Toxizität M-Faktor = 1000

Piperonylbutoxid:

LC50 - Fische 3,94 mg/l/96h (Cyprinodon variegatus) (OECD 203)

EC50 - Krebstiere 0,51 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)

EC50 - Algen/Wasserpflanzen 3,89 mg/l/72h (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

NOEC Chronisch Fische 0,18 mg/l (Pimephales promelas) (EPA OPP 72-4)

NOEC Chronisch Krebstiere 0,03 mg/l/21d (Daphnia magna)

NOEC Chronisch Algen/Wasserpflanzen 0,824 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

Akute Toxizität M-Faktor = 1

Chronische Toxizität M-Faktor = 1

Benzolsulfonsäure, C10-13-(lineare) Alkylderivate, Calciumsalz:

EC50 – Algen = 29 mg/l – Dauer: 96 h

LC50 – Daphnien = 2,9 mg/l – Dauer: 48 h

LC50 – Fische > 1 mg/l – Dauer: 96 h

NOEC – Daphnien = 1,18 mg/l – Anmerkungen: 21 d

NOEC – Fische = 0,23 mg/l – Anmerkungen: 72 d

Tristyrylphenoethoxylat:

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt gelangt.

Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 – Art: Fisch = 10–100 mg/L – Dauer h: 96

Endpunkt: EC50 – Art: Daphnia = 10–100 mg/L – Dauer h: 48

Endpunkt: EC50 – Art: Algen = 10–100 mg/L – Dauer h: 96

Tetramethrin:

LC50 - Fische 0,033 mg/l/96h (Brachydanio rerio) (OECD 203)

EC50 - Krebstiere 0,47 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)

EC50 - Algen/Wasserpflanzen 1,36 mg/l/72h (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

NOEC Chronisch Algen/Wasserpflanzen 0,72 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

Akute Toxizität M-Faktor = 100

Chronische Toxizität M-Faktor = 100

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es bei direktem Kontakt für Wasserorganismen sehr giftig ist.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Permethrin 25/75:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Piperonylbutoxid:

Löslichkeit in Wasser 28,9 mg/l (20°C, pH 7); 30,7 mg/l (20°C, pH 4); 30,5 mg/l (20°C, pH 9). (OECD 105)

NICHT schnell abbaubar (OECD 301D)



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

16 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Tristyrylphenoethoxylat:

Biologische Abbaubarkeit: Nicht schnell biologisch abbaubar – Test: OECD 301/F-Methode – Dauer: 28 Tage

Tetramethrin:

Löslichkeit in Wasser 0,25 mg/l (20°C) (OECD 105)

Inhärent abbaubar (OECD 302C)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Permethrin 25/75:

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): 4,6 (23 °C) (pH 4,7 & 9)

Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Permethrin (ISO): m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylat (52645-53-1)

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): 6,5

2-Ethylhexan-1-ol:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Piperonylbutoxid:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 4,8 Log Kow (pH 6,5) (OECD 117)

BCF 91 - 260 - 380 (OECD 305E)

Tetramethrin:

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient > 4,09 Log Kow (OECD 107)

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Permethrin 25/75:

Keine Daten verfügbar.

Piperonylbutoxid:

Für den Stoff wurde eine geringe bis mäßige Mobilität im Boden festgestellt.

Tetramethrin:

Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser 3,3 - 3,4 (Log Koc). (OECD 121)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als PBT identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als vPvB identifiziert wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die Umwelt identifiziert wurden.



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

17 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

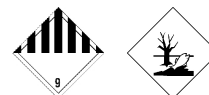
Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 3082



Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:

Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 30 kg

Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 20 kg

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: MATERIA PERICOLOSA PER L'AMBIENTE, LIQUIDA, N.A.S. (Permetrina 25/75, Piperonilbutossido, Tetrametrina)

ADR/RID/IMDG: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Permethrin 25/75, Piperonylbutoxid, Tetramethrin)

ICAO-IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Permethrin 25/75, Piperonyl butoxid, Tetramethrin)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 9

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 9 + Ambiente

ADR: Tunnelbeschränkungscode : --

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengengrenzung : 5 L

IMDG - EmS : F-A, S-F

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III

Klassifizierungscode: M6

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist umweltgefährdend.

IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Ja



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

18 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von zugelassenen Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter gemäß den Anforderungen der aktuellen Ausgabe des Abkommens und den Bestimmungen A.D.R nationale Vorschriften durchgeführt werden. Der Transport muss durchgeführt werden, in der Originalverpackung und in Paketen, die aus Materialien, die resistent gegen den Inhalt und nicht geeignet, um diese gefährliche Reaktionen erzeugen. Mitarbeiter für das Be- und Entladen gefährlicher Güter haben angemessene Ausbildung auf die Risiken vorbereitet und auf mögliche Verfahren bei Notsituationen erhalten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH) - Annex XIV, Annex XVII geänderten Fassung.

VERORDNUNG (EG) 1272/2008 (CLP) geänderten Fassung.

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1182

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/643

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/849

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/692

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1434

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1435

REGULATION (EU) 878/2020 (Anforderungen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern)

VERORDNUNG (EG) 790/2009, Dir 96/82/EC geänderten Fassung.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 - stark wassergefährdend

Einstufung auf Komponenten Basis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

Enthält:

Permethrin 25/75 - REACH Anhang 17 beschränkung: 3(b), 3(c)

Piperonylbutoxid - REACH Anhang 17 beschränkung: 3, 75

Tristyrylphenoethoxylat - REACH Anhang 17 beschränkung: 3

Tetramethrin - REACH Anhang 17 beschränkung: 75

Seveso Kategorie:

E1 - UMWELTGEFAHREN

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:

HP14 - ökotoxisch

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)

Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

19 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

16.1 Sonstige Angaben

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen .
- H371 = Kann die Organe schädigen .

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Literaturangaben und Datenquellen:

SAX 12 Ed Van Nostrand Reinhold

MERCK INDEX 15 Ed

ECHA: European Chemicals Agency (<https://echa.europa.eu/it/information-on-chemicals>)

OSHA: European Agency for Safety and Health at Work

IARC: International Agency for Research on Cancer

IPCS: International Programme on Chemical Safety (Cards)

NIOSH: Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

TOXNET: Toxicology Data Network

WHO: World Health Organization

CheLIST: Chemical Lists Information System

GESTIS: International Limit Value (<https://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Akronyme:

- ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
- ADR: Accord Européen Relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- CLP: Classification, Labelling and Packaging (Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung)
- CSR: Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbericht)
- DNEL: Derived No Effect Level (abgeleitetes Null-Effekt-Niveau)
- EC Effective Concentration (effektive Konzentration)
- IATA International Air Transport Association
- IMDG International Maritime Dangerous Goods
- LC Lethal Concentration (letale Konzentration)
- LD Lethal Dose (letale Dosis)
- PBT: Persistent, Bio accumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
- PNEC: Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
- STEL: Short Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeiteexposition)
- SVHC: Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
- TLV: Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
- TWA: Time Weighted Average (zeitgewichteter Durchschnitt)
- vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative and toxic (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar und toxisch)



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMEGREEN 5.5

Ausgestellt 03/10/2025 - Rel. # 1 vom 03/10/2025

20 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

HINWEISE FÜR ANWENDER:

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf unseren eigenen Wissen über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Anforderungen an die Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts.

Der Benutzer muss sich der möglichen Risiken verknüpft werden des Produkts, das andere zu verwenden, als für die das Produkt geliefert wird.

Der Fall nicht in irgendeiner Weise entschuldigen Sie den Benutzer aus der Kenntnis und Anwendung alle Vorschriften seine Tätigkeit zu steuern.

Der Satz von Regeln erwähnt wird einfach dazu, den Benutzer zu helfen, seine Verpflichtungen bei der Verwendung von gefährlichen Produkten zu erfüllen.

Dies entbindet den Anwender nicht von sicherzustellen, dass andere Verpflichtungen als die genannten zu der Haltung und Verwendung des Produkts, von denen gelten könnte allein verantwortlich.

*****Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle vorhergehenden Ausgabe.
